

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **.Erschliessung Entsorgungshof Tschingeley**

Gemeinde(n): **.Grindelwald**

Kanton(e): **.Bern**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: **.Alpen**

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

- 2 .Rodung zur Sicherstellung einer sicheren und genügenden Erschliessung des Entsorgungshofs Tschingeley. Festlegung der verbindlichen Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG gemäss Überbauungsplan „Inertstoffdeponie Tschingeley, Erschliessung Entsorgungshof“.
- Ersatzaufforstung auf derselben Parzelle Nr. 1056 im Gebiet Tschingeley, Grindelwald.

Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).
Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
.Der alte Entsorgungshof der Gemeinde Grindelwald musste per Ende 2015 aufgehoben und ersetzt werden. Die Lage des neuen Entsorgungshofes wurde in einem mehrjährigen Verfahren aufgrund einer Standortevaluation intensiv geprüft. 2015 fiel der Entscheid zu Gunsten des Standortes Tschingeley. Der Entsorgungshof ist mittels UeO planungsrechtlich gesichert und erstellt. Die vorliegende Rodung bezweckt die Sicherstellung einer ausreichenden und sicheren Erschliessung des bestehenden Entsorgungshofs durch eine zweite Fahrbahn im Bereich nördlich des Gebäudes. Das erstellte Gebäude, der erforderliche Steinschlagschutzdamm sowie die arealinternen Verkehrs-, Manövri- und Lagerflächen lassen keine anderen Erschliessungsvarianten zu.
- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).
Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?
.Mit der Änderung der Überbauungsordnung Inertstoffdeponie Tschingeley von 2016 wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Entsorgungshofes geschaffen und die interne Arealerschliessung zur Deponie und dem Entsorgungshof festgelegt. Gestützt darauf wurde im Jahre 2017 eine Baubewilligung erteilt. Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass die in der Überbauungsordnung von 2015/2016 festgelegte interne Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 3.5 m aus Sicherheitsgründen für die Verkehrsteilnehmenden ungenügend ist. Die raumplanerischen Voraussetzungen für die Verbreiterung der Erschliessungsstrasse werden parallel mittels Änderung der Überbauungsordnung geschaffen.
- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?
.Die Rodungsfläche erfüllt keine besondere Schutzfunktion. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten.

.Die Gemeinde Grindelwald ist auf den neuen Entsorgungshof Tschingeley angewiesen. Ein sicherer und effizienter Betrieb liegt im öffentlichen Interesse. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 3.5 m gemäss dem Überbauungsplan von 2015 (mit Änderung 2016) ist ein sicherer Betriebsablauf zwischen Verkehrsteilnehmenden nicht möglich. Ein Ausbau der Erschliessungsstrasse dient somit der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Gewährleistung der erforderlichen Sichtweiten.
- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).
Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?
- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).
Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?
.Für die geplante Rodung wird flächengleicher Realersatz geleistet.
Mit dem Vorhaben werden keine inventarisierten Objekte tangiert und es hat kaum negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Baubereich des Entsorgungshofes sowie auch die Sützmauer für die Strasse wird durch das bestehende Ufergehölz und die rechtlich erfolgte Ersatzaufforstung gegen Einsicht von der Strasse und dem Wanderweg abgeschirmt.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erschliessung Entsorgungshof Tschingeley

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Grindelwald	2 642 106 / 1 165 008	1056	ZumBra GmbH		561	561
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				0		561

Rodungsfläche in 561 m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
2015	4890 m ²
TOTAL	4890 m²

561
+
4890
=
5451

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: _____

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Grindelwald	2 642 106 / 1 165 008	1056	ZumBra GmbH		561	561
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	561	561

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): _____

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: . m² Koordinaten . / .

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

. m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

. m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 .Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen, Aufforstung erst nach Abschluss der Bauarbeiten zweckmässig (Frist für Aufforstung läuft Ende 2023 ab).

Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .ZumBra GmbH
Kontaktperson / Telefon .Christian Zumbrunn .033 853 11 18
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Schwendistr. 1
3818 Grindelwald

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde: .

Strasse/Postfach: .

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonaler Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen

Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in .

Telefonnummer .

E-Mail .

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel .